

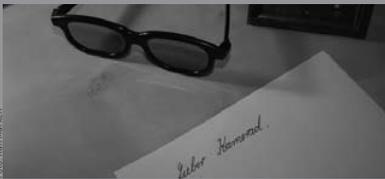
POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

Ein Herz für JournalistInnen

Die Bundesregierung hat sich auf die Vorbereitung von Gesetzesänderungen verständigt, wodurch die Position von JournalistInnen und die Pressefreiheit gestärkt werden sollen. Zukünftig solle für eine Beschlagnahme von Unterlagen und Gegenständen bei PressevertreterInnen ein „dringender“ und nicht nur ein „einfacher“ Tatverdacht erforderlich sein. Auch ist geplant den § 353b Strafgesetzbuch (StGB) zu ändern, welcher den Verrat von Dienstgeheimnissen durch AmtsträgerInnen unter Strafe stellt. Mit einer Ergänzung des § 353b StGB soll die Strafbarkeit von Beihilfeleistungen zum Geheimnisverrat aufgehoben werden. Bislang waren Staatsanwaltschaften fleißig gegen JournalistInnen vorgegangen, die aus vertraulichen Dienstpapieren zitierten oder Berichte über Missstände in Behörden nach entsprechenden Hinweisen veröffentlichten. Dabei war ihnen oft die Beihilfe zum Geheimnisverrat vorgeworfen worden, was nach entsprechenden Ermittlungen zu empfindlichen Verletzungen des Quellenschutzes und der Pressefreiheit führte. (kcm)



Mit den Durchsuchungen will das Bundesinnenministerium offensichtlich ein Verbot der HNG vorbereiten, um sich so abermals als Kämpfer gegen Rechts präsentieren zu können. (kcm)

§129a-Verfahren gegen Andrej Holm

Das ebenso abenteuerliche wie dreiste Vorgehen der Bundesanwaltschaft (BAW) gegen den linken Soziologen Andrej Holm mit der §129a-Keule hat nun ein Ende gefunden. Nach völlig übertriebenen Ausforschungsmaßnahmen und der Verhaftung als angebliches Mitglied der „militanten gruppe“ stellte die BAW im Juli 2010 die Ermittlungen gegen Holm sang- und klanglos ein. (kcm)

Auge auf die Linkspartei

Nach jahrelangen Prozessen von Bodo Ramelow (Die Linke) hat nun das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die führenden PolitikerInnen der Partei durchaus beobachten und Dossiers aus öffentlich zugänglichen Quellen erstellen darf. Zwar berge die „nachrichtendienstliche Beobachtung von Parlamentsabgeordneten erhebliche Gefahren im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit“ – wer aber das „Marxistische Forum“ oder die „Kommunistische Plattform“ in der Partei gewähren lässt, hat's sich verspielt.

Stochern, bis gefunden wird

Die Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft scheint in letzter Zeit mal wieder eine neue Methode zur Gängelung und Durchleuchtung der linken Szene in der Hauptstadt auszutesten. Dabei hat sie beispielsweise den Buchladen „Schwarze Risse“ innerhalb eines Jahres fünfmal durchsucht, den „Infoladen M99“ viermal. Belanglose Verfahren wegen der angeblichen „Anleitung zu Straftaten“ werden als Aufhänger genutzt. Verfolgt werden unglaublich gefährliche Delikte wie die geplante Blockierung von Neonazidemos, manchmal geht es auch um das bloße Auslegen der Zeitschriften „Interim“ oder „radikal“. Nach der letzten Durchsuchungswelle vom Juli 2010 vermuten betroffene AktivistInnen, dass es der Staatsanwaltschaft neben

dem generellen Ausspähen der linken Szene um eine Revidierung der Rechtsprechung geht, wonach BuchhändlerInnen nicht zwingend haften, wenn sie Büchern mit rechtswidrigem Inhalt auslegen oder verkaufen. (kcm)

HDJ-Verbot bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass das im März 2009 ausgesprochene Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ) rechtmäßig erfolgt ist. Unter Berufung auf das Vereinsgesetz hatte das Bundesinnenministerium die rechtsradikale Vereinigung aufgelöst. Die HDJ hatte Schulungen und Freizeitlager veranstaltet, auf denen insbesondere Kinder und Jugendliche mit nationalsozialistischem Gedankengut geschult wurden. Strammstehen und Marschieren gehörte in bester Hitlerjugend-Tradition zum Rahmenprogramm der Zeltlager. Die HDJ galt vielen als Nachfolgeorganisation der 1994 verbotenen Wiking-Jugend. Dass jedoch Verbote nicht ein Allheilmittel für das Problem von rassistischen und nationalistischen Tendenzen in der Gesellschaft sind, sondern oftmals nur politische Feigenblätter und Lippenbekenntnisse, ist kein Geheimnis. (kcm)

Anliegen nicht wirklich wichtig

Ein Häftling, der vom Land Nordrhein-Westfalen eine Entschädigung für unwürdige Haftunterbringung einklagen wollte, ist vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf gescheitert. Mit einer unglaublichen Begründung lehnte das OLG den Anspruch des Häftlings ab, der sich monatelang eine Zelle mit offener Toilette und einer Grundfläche von teilweise nur 8,3m² mit einem Mitgefangene teilen musste. Zwar habe er schriftlich einen Verlegungsantrag an die Gefängnisleitung gestellt, danach aber keine, der im Strafvollzug versteckten, Rechtsschutzmöglichkeiten genutzt. Zitat aus dem Urteil des OLG: „Darauf, dass der Kläger die genannten weitergehenden Rechtsschutzmöglichkeiten nicht gekannt haben mag, kommt es nicht an.“ Weiter wird unterstellt, „dass ihm das Anliegen nicht wirklich wichtig“ gewesen sei, da er sich mit „ablehnenden Antworten von Bediensteten unterhalb der Anstaltsleitung zufrieden“ gegeben habe. (kcm)

Archäologische Expedition

Umfangreiche Durchsuchungen von Büroräumen und Wohnungen sind im September gegen die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) durchgeführt worden. Hinter dem sperrigen Namen verbirgt sich eine rechtsradikale Solidaritätsorganisation, die verurteilte MörderInnen, BrandstifterInnen und SchlägerInnen im Knast betreut und für diese um Durchhaltebriefe von SympathisantInnen bittet. Kopf der HNG ist die fast 80-jährige Ursula „Ursel“ Müller, von AntifaschistInnen intern gerne als NS-Fossil belächelt. Jedoch ist die HNG zumeist von sceneinternen Streitigkeiten verschont geblieben und bringt immer wieder Nazis verschiedener Lager an einen Tisch. Mit der Vereinspostille „HNG-Nachrichten“ werden Brieffreundschaften zu eingeknasteten Neonazis geknüpft, Kontakte zu rechten AnwältInnen vermittelt und auf die „Gesinnungsjustiz, Made in BRD“ aufmerksam gemacht.